

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 19.05.2010

Version: 2.0

Produkt: **ALLCON 10**

Druckdatum 19.05.2010

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

ALLCON 10

Verwendung: Klebstoff

Firma:

beko GmbH
Rappenfeldstraße 5
86653 Monheim
Telefon +49-9091-90998-0

Auskunftgebender Bereich zum Inhalt des Sicherheitsdatenblattes:
beko Produktsicherheit / Toxikologie +49-9091-90898-0 Fax: -29

Notfallauskunft:

beko-NOTRUF-SYSTEM Telefon +49-9091-3836 Rufbereitschaft 24 Stunden

2. Mögliche Gefahren

Mögliche Gefahren (gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG)

Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Gemisch auf Basis: Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI)

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI)

Gehalt (W/W): >= 25 % - <= 50 %

CAS-Nummer: 101-68-8

EG-Nummer: 202-966-0

INDEX-Nummer: 615-005-00-9

Gefahrensymbol(e): Xn

R-Sätze: 20, 36/37/38, 42/43

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:
Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
Schaum, Wassersprühstrahl, Löschnpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen:
Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß

Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:
Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Persönliche Schutzkleidung verwenden. Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleine Mengen: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, etc.) aufnehmen.
Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Aerosolbildung vermeiden. Einatmen von Nebeln/Dämpfen vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß VCI: (10) Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3A bzw. 3B).

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -10 °C

Eigenschaften des Produkts werden bei Unterschreiten der Grenztemperatur irreversibel verändert.
Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 50 °C

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

101-68-8: Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI) (Gehalt (W/W): >= 25 % - <= 50 %)

AGW 0,05 mg/m³ (TRGS 900 (DE)), Rauch und Aerosol

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: =2=

Wenn der AGW- und BGW-Wert eingehalten werden, ist kein Risiko für die Fruchtschädigung zu befürchten (s. Nummer 2.7).

Faktor der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Rauch und Aerosol

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: =1=

Stoff, gelistet mit Überschreitungsfaktor und Kategorie für Kurzzeitwert.

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Rauch und Aerosol

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe benutzt werden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: beige

Geruch: charakteristisch

pH-Wert: nicht anwendbar

Schmelzpunkt: < 0 °C

Siedepunkt: > 150 °C

Flammpunkt: > 180 °C

Zündtemperatur: > 400 °C

Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Dichte: ca. 1,4 g/cm³

Schüttdichte: 1.000 - 1.400 kg/m³

Wasserlöslichkeit: nicht löslich

Mischbarkeit mit Wasser:
nicht mischbar

Auslaufzeit: 91 s
(20 °C)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:
Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:
starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

Gefährliche Reaktionen:
Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Angaben zu: Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI)
Experimentelle/berechnete Daten:
LD50 Ratte (oral): > 10.000 mg/kg
Literaturangabe.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:
Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

Erfahrungen am Menschen

Experimentelle/berechnete Daten:
Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:
Zur aquatischen Toxizität sind keine Daten vorhanden.

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Das Material hat nach langjährigen Erfahrungen keine umweltschädigenden Wirkungen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel:

08 04 09¤ Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Binnenschiffstransport

ADNR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Seeschiffstransport

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Sea transport

IMDG

Not classified as a dangerous good under transport regulations

Lufttransport

IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Air transport

IATA/ICAO

Not classified as a dangerous good under transport regulations

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

EU-Richtlinie 1999/45/EG ('Zubereitungsrichtlinie'):

Gefahrensymbol(e)	
Xn	Gesundheitsschädlich.
R-Sätze	
R36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
S-Sätze	
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S23	Dampf nicht einatmen.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: DIPHENYLMETHAN-4,4'-DIISOCYANAT (MDI)

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung): (1) Schwach wassergefährdend.

'Merkblatt: Polyurethan-Herstellung/Isocyanate (M 044)'

Giscode: PU40

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

Xn	Gesundheitsschädlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006
Datum / überarbeitet am: 19.05.2010
Produkt: **ALLCON 10**

Version: 2.0

Druckdatum 19.05.2010

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.